

Entwurf. Berlin NW 7, den 31. Oktober 1938. 28

1023/38

Herrn Heinrich Böcher

Berlin NW 7.

Charlottenstr. 41, im Hause.

Zum diesseitigen Schreiben vom 2. August 1938. Nr.

Nachdem Sie Ihren Umzug von Marburg-Lahn- nach Berlin-Bies-
dorf am 30.9.1938 ausgeführt haben, erhalten Sie
vom 1. Oktober 1938 ab den Wohnungsgeldzuschuß Ortsklasse
S. Berlin.

Ihre Bezüge betragen mithin vom 1. Oktober 1938 ab :

Grundvergütung : 233,-- RM ✓
Örtlicher Sonderzuschlag 3 v.H. der Grundvergütung: 6,99 RM ✓
Wohnungsgeldzuschuß (Ortsklasse S. Berlin): 72,-- RM ✓
99
Zusammen : 311,-- RM ✓
311 99

Dieser Betrag unterliegt den Kürzungen auf Grund der drei
Gehaltskürzungsverordnungen.

Wenn die kürzungspflichtigen Bezüge für den Monat betra-
gen mehr als 250,- RM, aber nicht mehr als 500,- RM, kommen
von den kürzungspflichtigen Bezügen zur Aussahlung:

In der Ortsklasse A und S : 80 v.H. + 2,50 RM, mithin auf
volle Reichsmarkbeträge : 311,-- RM 80 v.H. = 248,80 RM +
2,50 RM = 251,30 RM ✓

hierzu Kinderzuschlag für 2 Kinder: 10,- RM + 20,- RM = 30,-- RM ✓

Zusammen: 281,30 RM ✓

Für die Berechnung der Lohnsteuer kommen in Betracht:

Monatsvergütung : 281,30 RM ✓

hierzu der vom Reich zu tragende Überversicherungs-
beitrag : 12,-- RM ✓

Zusammen: 293,30 RM ✓